

Kopie

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0122/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt	Datum:	19.08.2011
Bearbeiter:	Lehmann	Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	05.09.2011		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	13.09.2011		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	29.09.2011		X	-	-	16	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)
<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>		

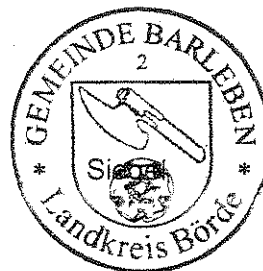
Gegenstand der Vorlage:

Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Thomas Rollbusch als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

[Handwritten Signature]
Keindorf



Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) wird die Freiwillige Feuerwehr eines Ortsteiles durch den Ortswehrleiter geleitet.

Entsprechend der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben werden der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst der jeweiligen Ortswehr in geheimer Wahl gewählt und nach § 15 Abs. 4 BrSchG LSA durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Dabei müssen der Wehrleiter und sein Stellvertreter fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr sein.

Mit Ablauf der bisherigen Berufung der Ortswehrleitung Ebendorf zum 21.09.2011 wird nach erfolgter Wahl der Einsatz einer neuen Wehrleitung für die Ortswehr Ebendorf notwendig.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ebendorf am 02.04.2011 wurde der Kamerad Thomas Rollbusch zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt. Entsprechend dem vorliegenden Protokoll nimmt er die Wahl an.

Vor der Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters ist gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG LSA der Kreisbrandmeister anzuhören.

In der Stellungnahme des Landkreises vom 27.06.2011 wird bestätigt, dass der Kamerad Thomas Rollbusch die fachlichen Voraussetzungen für den Einsatz in die Funktion erfüllt. Damit kann er in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters eingesetzt und in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Unter Bezug auf das BrSchG LSA, die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren und im Ergebnis der vorgenannten Erläuterungen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen:

das den Kameraden Thomas Rollbusch als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf für die Dauer von sechs Jahren in Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Rechtsgrundlage

§ 15 BrSchG LSA i.V.m. § 3 der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben

Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,-
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Stellungnahme des Landkreises Börde

1) F. K...
2.) ...

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis Börde

Der Landrat



Kreisbrandmeister

Gemeinde Barleben
Bürgermeister
Herrn Keindorff
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben

EB	UB	BS	HA	SB	GV	OSM E	OSM B	OSM Z	
		X							
WV T						Gemeinde Barleben		EB	St- font
Lfd. Nr.: 4079						Datum: 28. Juni 2011			
RÜ	AE	SN	ALB	Z.B.	Z.K.	Ant. IV	Ant. BV		
				X					

29. JUNI 2011

[Handwritten signatures]

Übertragung einer Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr Ebendorf
hier: stellvertretender Ortswehrleiter

Sehr geehrter Herr Keindorff,

die Prüfung der eingereichten Unterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 15 Abs. 4 Satz 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) i. V. m. der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den derzeit gültigen Fassungen hat Folgendes ergeben:

Die fachlichen Voraussetzungen zum Einsatz in die Funktion

werden von dem **stellvertretender Ortswehrleiter**
Kameraden Thomas Rollbusch

erfüllt, wenn die Einsatzstärke der Feuerwehr nicht regelmäßig die Stärke eines erweiterten Zuges übersteigt (§ 3 Abs. 4, Nr. 2 – LVO-FF).

Der Kamerad kann in die entsprechende Funktion eingesetzt und in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Sollte dies der Fall sein, möchte ich Sie bitten, mir den Zeitpunkt des Einsetzens in die Funktion (hier: Berufungsdaten) nach der Realisierung mitzuteilen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrage

[Signature]
Sulfrian
stellvertretender Kreisbrandmeister

Verteiler:
Träger der Feuerwehr
ABKR

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
17.06.2011

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.02

Datum:
27.06.2011

Sachbearbeiter/in:
Frau Brandt

Dienstanschrift:
Amt für BKR
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon:
03904 7240-3800

Telefax:
03904 42322

E-Mail:
horst.nitzer@boerdekreis.de

Privatanschrift:
Kreisbrandmeister
Horst Nitzer
Magdeburger Straße 17
39326 Zielitz

Telefon:
039208 23136

Mobilfunk:
0172 3104607

E-Mail:
Nitzer-kbm@web.de

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LEBENS LAUF DER VORLAGE

BV-0122/2011

Gegenstand der Vorlage

Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren

Vorberatungsergebnisse

Bauausschuss

05.09.2011

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

ungeändert empfohlen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Thomas Rollbusch als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Hauptausschuss

13.09.2011

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

ungeändert empfohlen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Thomas Rollbusch als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Herr Keindorff stellt die Vorlage zur Abstimmung.
- Der Hauptausschuss leitet die Vorlage an den Gemeinderat zur Entscheidung weiter.

Gemeinderat

29.09.2011

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Kurzbeschluss

ungeändert beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Thomas Rollbusch als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Herr Lüder stellt die Vorlage zur Abstimmung.